

Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

Beitrag von „Acephalopode“ vom 3. Februar 2005 23:58

Hello Jenny Green,

also, wenn ich das heute im Seminar richtig verstanden habe, bekommt man eh kein Geld, weder Sozialhilfe noch Arbeitslosengeld... aber, wenn man vorher schon mal gesetzlich krankenversichert war, kann man wohl dann - falls man arbeitslos gemeldet ist (rechtzeitig, also mit dieser komischen Dreimonatsfrist, weil man es ja absehen kann) zurück in die gesetzliche Krankenversicherung und hat dann zumindest das Beihilfeproblem mal nicht mehr. Ich war aber noch nie gesetzlich versichert und kann deshalb auch nicht zurück. Die gesetzliche Krankenkasse nimmt mich in der "arbeitslosen" Zeit nicht. Anscheinend (und da bin ich mir nun überhaupt nicht sicher!!!) gilt das auch für Leute, die vorher gesetzlich versichert waren, sich aber nicht rechtzeitig arbeitslos melden.

Irgendwie erscheint mir die Verhandlung mit der privaten Krankenkasse da der einfachere Weg, aber dann muss sich natürlich schnell zum nächsten Schuljahr die Planstelle auftun. Bei einer Vertretungsstelle muss die Gesetzliche dann aber wieder versichern ... oder so ??????? 😕

Um den August zu überbrücken, gebe ich gerade nebenher (sprich neben Staatsarbeit, Unterricht, Korrigieren, Papierkram zur Prüfungsanmeldung erledigen usw). "locker flockig"

Kurse an der VHS . mir wär ja einfach nur mal nach



naja. aber was beschwer ich mich ...

Viele Grüße!